Einfach Fördern mit LEADER

LEADER ist anpassungsfähig:
Unterstützt werden Projekte, die den vereinbarten Entwicklungszielen der Region entsprechen.

Jeder kann teilnehmen: Privatpersonen, Unternehmen,

Vereine, Kommunen und andere aus der LEADER-Region sind eingeladen, sich zu beteiligen.

Förderung: Bis zu 70 % der Projektkosten können durch LEADER finanziert werden. Bei besonders innovativen Projekten sind sogar 80% Förderung möglich.

Ihr Regionalmanagement begleitet Sie während des gesamten Prozesses und steht Ihnen zur Seite.

Sie haben die Möglichkeit, die **Entwicklung Ihrer Heimat** aktiv mitzugestalten.

Sie **knüpfen Kontakte** zu anderen Engagierten und tragen dazu bei, dass die **Region enger miteinander verbunden** ist.



Ihr Kontakt zum Regionalmanagement Uelzen

Vindelici Advisors AG

Telefon: +49 69 50951176 Website: https://leader-uelzen.de/ Mail: leader_uelzen@vindelici.com

Ihr Kontakt zur Geschäftsstelle der Region

c/o Landkreis Uelzen Herr Ulf Frohloff

Telefon: +49 581 82-239 Mail: u.frohloff@landkreis-uelzen.de









Gemeinsam mit LEADER die Zukunft gestalten





Machen Sie Ihre Vision zur Realität

Sie haben eine Idee, die Ihre Region bereichern kann oder wirtschaftlichen Nutzen bringt? Das LEADER Programm stellt **Fördergelder zur Verfügung, um innovative Ideen zum Leben zu erwecken**.

LEADER ist ein Programm, das die selbstbestimmte und nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen in allen Lebensbereichen fördern soll:

- Tourismus
- · Wirtschaft, Arbeiten und Digitalisierung
- Kultur und Vitalität
- Bildung
- Demografie und Sozialen
- Mobilität und Nahversorgung
- Natur und Umwelt



Einen LEADER Antrag stellen

1. Projektidee

Sie haben eine Idee?

- Welche Handlungsziele verfolgt das Projekt?
- Wie viel Budget wird benötigt?
- Was für einen Mehrwert bietet das Projekt für die Region?



 Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief komplett aus (ggf. mit Unterstützung vom Regionalmanagement)

 Die Unterlagen müssen einen Nachweis über die Gesamtfinanzierung und einen Kostenplan inkl. Angebote oder Kostenplausibilisierung beinhalten. Ggf. benötigen Sie zudem eine Zusicherung über die Ko-Finanzierung (bei privaten Antragstellende) sowie Genehmigungen (z.B. Baugenehmigungen/Bauvorbescheid, Denkmalschutz)

3. Vorstellung bei der LAG

- Projekt bei der LAG-Sitzung präsentieren
- Im Anschluss wird über das Projekt abgestimmt
- Wenn das Projekt mehrheitlich Zuspruch findet, wird es von der LAG bestätigt

4. Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Das Projekt muss vollständig, inkl. aller geforderten Nachweise, bei der zuständigen Bewilligungsstelle einreicht werden





- Antragstellende erhalten einen positiven Bescheid für ihr Vorhaben, wenn dieses bewilligt wird
- Mit den Maßnahmen darf erst angefangen werden, wenn der positive Zuwendungsbescheid vorliegt
- Die Zuwendung wird nach Durchführung der förderfähigen Maßnahmen und gegen Nachweis der Ausgaben gewährt

